An den Oberbürgermeister
Herr Dominik Krause
80331 München

Die Linke
Fraktion im Münchner Stadtrat

München, 10. Juni 2026

Änderungsantrag zu TOP 3 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19024

Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2190 Engadiner Straße (südlich), Schweizer Platz (nördlich), Graubündener Straße (östlich) -Satzungsbeschluss-

Punkt 1 bis 3:	Wie im Antrag der Referentin
Punkt 4 geändert:	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2190 für den Bereich Engadiner Straße (südlich), Schweizer Platz (nördlich), Graubündener Straße (östlich), Plan vom 21.01.2026 und Satzungstext, sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt **mit der Änderung, dass die Quote für den geförderten Wohnungsbau für das noch nicht realisierte, erstmals in Anspruch genommene Baurecht nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB im Planungsgebiet auf 40 % der Wohnbaugeschossfläche festgesetzt wird. Diese ist im München Modell Miete umzusetzen.**
Punkt 5:	Wie im Antrag der Referentin
Punkt 6 geändert:	Der Bebauungsplan Nr. 2190 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen **mit der Änderung, dass die Quote für den geförderten Wohnungsbau für das noch nicht realisierte, erstmals in Anspruch genommene Baurecht nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB im Planungsgebiet auf 40 % der Wohnbaugeschossfläche festgesetzt wird. Diese ist im München Modell Miete umzusetzen.** Ihm wird die nachfolgende Begründung beigefügt. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden

Die Linke Fraktion
im Münchner Stadtrat
linke-fraktion@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

	Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Punkt 7:	Wie im Antrag der Referentin

Begründung:

Im Baulandmobilisierungsgesetz, das 2021 noch von der Großen Koalition unter Federführung des damaligen Bauministers Horst Seehofer verabschiedet wurde, gibt es ausdrücklich die Möglichkeit, im Zuge eines sektoralen Bebauungsplanes Vorhabenträger dazu zu verpflichten, **alle** neu entstehenden Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zu binden[1]. Dass die Quote in der Vorlage nun auf 10 % geförderten Wohnraum heruntergekürzt wird und dazu wegen der unsicheren Förderung für EOF-Wohnungen durch die CSU-Landesregierung unter einem gänzlichen Vorbehalt steht, konterkariert das Ziel, mittels eines sektoralen Bebauungsplans bezahlbaren Wohnraum für breite Teile der Gesellschaft zu schaffen.

Da unklar ist, ob die Landesregierung die Fördertöpfe wieder auffüllt, muss die Stadt sicherstellen, dass zumindest über das München Modell geförderter Wohnraum in einer Quote von 40 % gebaut wird. Eigentlich wäre sogar eine noch höhere Quote angebracht, da 50 – 60 % der Münchner Haushalte für eine EOF-Wohnung oder für München Modell Miete förderfähig sind. Wer beim bezahlbaren Wohnen spart, schadet dem sozialen Miteinander in der Stadt. Die wenigen verbleibenden Flächen in der Stadt dürfen nicht für Luxuswohnraum geopfert werden. Dafür besteht in München keinen Bedarf. Durch den Änderungsantrag können etwa 44 geförderte Wohnung anstatt nur 11 entstehen.

Initiative:
Stadtrat Christian Schwarzenberger

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Liliana Parente
Stadträtin Katharina Horn
Stadtrat Arif Haidary

[1] https://dejure.org/gesetze/BauGB/9.html

Die Linke Fraktion
im Münchner Stadtrat
linke-fraktion@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München